

Crowdinvestor (Privat-Person) aus Österreich

Steuerrechtliche Behandlung - Nachrangdarlehen V3

Bitte informieren Sie sich über Ihre steuerlichen Pflichten. Dieser Hinweis stellt keine steuerliche Beratung dar. Für die Richtigkeit übernimmt CONDA trotz gewissenhafter Recherche keine Haftung.

Österreichisches Crowdfunding Projekt

Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0 % - 50 % Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Deutsches Crowdfunding Projekt

In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

Schweizer Crowdfunding Projekt

Die laufenden Zinszahlungen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der österreichischen Einkommenssteuer. Es werden in der Schweiz keine Steuern einbehalten. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG

Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis EUR 730,00 steuerfrei.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens

Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz von 25 % anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

	Österreichisches Crowdfunding Projekt	Deutsches Crowdfunding Projekt	Schweizer Crowdfunding Projekt
Laufende Zinszahlungen	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	Einkommensteuerpflichtig (Progression)
Wertsteigerungsbonus	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	Einkommensteuerpflichtig (Progression)
Rückzahlung Darlehensbetrag	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei
Steuerabführung	Crowdinvestor	Unternehmen / Crowdinvestor	Crowdinvestor
Freibetrag	EUR 730,00	EUR 730,00	EUR 730,00
Übertragung/Verkauf	Einkommensteuer 0,8 % Zessionsgebühr	Einkommensteuer 0,8 % Zessionsgebühr	Einkommensteuer 0,8 % Zessionsgebühr